

Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen



Inhaber der Anerkennung:

Hieronymus Sicherheits-Systemhaus
GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 34
DE- 55130 Mainz

Die Anerkennung umfasst die Anlagen der aufgelisteten Fachgebiete in den angegebenen Postleitzahlbereichen.

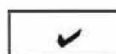
Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
ERR 118043	3	05.05.2026	29.03.2030

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Anerkannte Fachgebiete:

Brandmeldeanlagen



Einbruchmeldeanlagen



Videoüberwachungsanlagen



Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

06-08, 30-82, 85-93, 95-99

Anerkennungsgrundlagen:

VdS 3403 : 2025-05 [05] „VdS-Richtlinien für die
Anerkennung von Errichterunternehmen für
Gefahrenmeldeanlagen (GMA)“

Köln, den 05.05.2026

Dr. Reiner Mann

Geschäftsführer

i.V. Fritz-Lafrenz

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
DE-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamt-
verbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)